

Ergebnisse der Überarbeitung der Struktur des Amtsblattes zur Verbesserung seiner Lesbarkeit

Mit Beschluss BV0070/2022 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.07.2022 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Lesbarkeit des Amtsblattes durch eine Überarbeitung seiner Struktur zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Überarbeitung werden nachfolgend dargestellt und mit der nächsten Ausgabe des Amtsblattes (31. Jahrgang Nr. 6) umgesetzt.

1. Farbsystem

Zukünftig lässt sich anhand der Farbe des Quadrats/Gedankenstrichs (engl. bullet point) ablesen, ob einem Beschluss zugestimmt oder ob er abgelehnt wurde. Statt einheitlich blau, erhalten die Beschlüsse je nach Abstimmungsergebnis folgende Farben:

Grün (■) = beschlossen

Rot (■) = nicht beschlossen oder zurückgezogen

Blau (■) = Mitteilungsvorlagen

Diese Änderung wurde bereits mit dem Amtsblatt Nr. 5 des 31. Jahrgangs umgesetzt.

2. Darstellung der gefassten Beschlüsse

Das Amtsblatt ist mit seiner Darstellung aller Vorlagen und ihrer kompletten Begründungen sehr umfangreich und auch unübersichtlich. Insbesondere die unklare Darstellung, welche Beschlüsse gefasst sind und inwiefern ein Änderungsantrag Auswirkungen auf den insgesamt beschlossenen Text eines Beschlusses hat, führt häufig zu Irritationen oder Unklarheiten. Um das Amtsblatt klarer zu fassen und von unnötigem Ballast zu befreien, werden die Beschlüsse nunmehr wie folgt dargestellt:

- a) Zukünftig werden Beschlüsse nur noch in der endgültigen, tatsächlich beschlossenen Fassung abgedruckt. Jedem Beschluss wird ein Einleitungssatz vorangestellt, aus dem hervorgeht, ob eine Beschlussvorlage einstimmig oder mehrheitlich angenommen oder abgelehnt wurde.

Die so im Amtsblatt veröffentlichte Fassung ist online als gesondertes Dokument im Ratsinfosystem abrufbar. Dies dient auch der Umsetzung der BV0075/2022.

- b) Erfolgreiche Änderungsanträge werden in den abgedruckten Beschluss eingearbeitet. Auch dies dient der Umsetzung der BV0075/2022.

- c) Die Begründung für eine Beschlussvorlage wird nicht mehr abgedruckt. Jedem Beschluss wird immer der Hinweis auf das Ratsinfosystem beigefügt, in dem die Beschlussvorlagen mit ihrer vollständigen Begründung hinterlegt sind. In der Online-Fassung (PDF-Datei) des Amtsblattes ist dieser Hinweis mit einem Link versehen, der direkt zu der jeweiligen Vorlage führt.
- d) Änderungsanträge werden generell nicht mehr einzeln abgedruckt. Dies verhindert die bisher oft entstandene Verwirrung darüber, welche Anträge denn eigentlich beschlossen worden sind.

3. Abgelehnte und zurückgezogene Beschlussvorlagen (Hauptanträge)

Abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlagen (gemeint sind Hauptanträge) werden abgedruckt, aber auch hier ohne Begründung. Der Verweis auf das Ratsinfosystem wird auch hier eingefügt.

4. Namentliche Abstimmungen

Namentliche Abstimmungsergebnisse werden wie bisher vollständig abgedruckt.

Hennigsdorf, 02.09.2022